

Beitragsordnung des Vereins Leila Flensburg

- beschlossen am 01.03.2021 -



Der Leihladen

§1 Höhe der Beiträge

- (1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist frei wählbar.
- (2) Durch einen Hinweis zur Kalkulation der Monatsbeiträge im Antrag auf Mitgliedschaft erhalten neue Mitglieder eine Orientierung bei der Entscheidung über ihre persönlichen Beitragshöhe.

§2 Fälligkeit & Zahlungsweise

- (1) Jedes Mitglied kann auswählen, ob es den Beitrag monatlich oder (jeweils gesammelt) quartalsweise, halbjährig oder jährlich zahlt.

§3 Änderungen der Beitragsordnung

- (1) Änderungen dieser Beitragsordnung werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.
- (2) Erfolgt die Mitgliederversammlung im ersten Quartal des Kalenderjahres, kann die Mitgliederversammlung die Rückwirkung der Beschlüsse zum Beginn des Kalenderjahres beschließen.

Flensburg, den 30.09.2021

Für den Vorstand

Judith Jäger